

03.11.2017 – PM 108/2017

Höhere Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe

## IG BAU nimmt Tarifergebnis an

**Frankfurt am Main** - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hat das Tarifergebnis für die Bau-Mindestlöhne angenommen. Diese Woche stimmte die Tarifkommission für die Annahme des Kompromisses, den die IG BAU am 17. Oktober 2017 mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ausgehandelt hatte. Die Erklärungsfrist dazu läuft heute ab. „Die neuen Mindestlöhne am Bau sind ein wichtiges Signal für die gesamte Baubranche. Das Ergebnis ist ein Schritt hin zu mehr Ordnung am Bau und zu einem faireren Wettbewerb“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Dietmar Schäfers. „Gleichzeitig setzen wir damit ein deutliches Zeichen gegen Lohndumping am Bau.“

Das Ergebnis im Einzelnen:

- Der Mindestlohn 1 (für Helfer, gilt bundesweit einheitlich) erhöht sich in zwei Stufen: ab dem 1. Januar 2018 um 0,45 Cent auf 11,75 Euro und ab dem 1. März 2019 um weitere 0,45 Cent auf 12,20 Euro.
- Der Mindestlohn 2 (für Facharbeiter, gilt nur im Westen) erhöht sich in zwei Stufen: ab dem 1. Januar 2018 um 0,25 Cent auf 14,95 Euro und ab dem 1. März 2019 um weitere 0,25 Cent auf 15,20 Euro.
- Der Mindestlohn 2 (für Facharbeiter, nur in Berlin) erhöht sich in zwei Stufen: ab dem 1. Januar 2018 um 0,25 Cent auf 14,80 Euro und ab dem 1. März 2019 um weitere 0,25 Cent auf 15,05 Euro.

Die Tarifverträge haben eine Laufzeit von 24 Monaten und enden am 31. Dezember 2019.